



September 2018
AK Positionspapier

Mehrfähriger EU-Finanzrahmen 2021 – 2027: Ein Haushalt, der Europa eint

Wir über uns

Die Bundesarbeitskammer ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,7 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler als auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die BAK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Das AK EUROPA Büro in Brüssel wurde 1991 errichtet, um die Interessen aller Mitglieder der Bundesarbeitskammer gegenüber den Europäischen Institutionen vor Ort einzubringen.

Zur Organisation und Aufgabe der Bundesarbeitskammer in Österreich

Die Bundesarbeitskammer Österreichs bildet die Dachorganisation von neun Arbeiterkammern auf Bundesländerebene, die gemeinsam den gesetzlichen Auftrag haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Im Rahmen ihrer Aufgaben beraten die Arbeiterkammern ihre Mitglieder unter anderem in Fragen des Arbeitsrechts, des Konsumentenschutzes, in Sozial- und Bildungsangelegenheiten. Mehr als drei Viertel der rund 2 Millionen Beratungen jährlich betreffen arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Fragestellungen. Darüber hinaus nimmt die Bundesarbeitskammer im Rahmen von legislativen Begutachtungsverfahren die Aufgabe wahr, die Positionen der ArbeitnehmerInnen und der KonsumentInnen gegenüber dem Gesetzgeber in Österreich als auch auf EU-Ebene einzubringen.

Alle österreichischen ArbeitnehmerInnen sind per Gesetz Mitglied der Arbeiterkammern. Die Mitgliedsbeiträge sind gesetzlich geregelt und betragen 0,5 Prozent des Bruttoeinkommens (maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung). 816.000 (ua Arbeitslose, Eltern in Karenz, Präsenz- und Zivildienstler) der rund 3,7 Millionen Mitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, haben aber Anspruch auf das volle AK-Leistungsangebot!

Renate Anderl
Präsidentin

Christoph Klein
Direktor

Die drei Kernforderungen der BAK an den nächsten EU-Finanzrahmen

- I. Beschäftigte und KonsumentInnen tragen mit ihrer Steuerleistung überproportional zur Finanzierung des EU-Haushalts bei. Im Sinne eines fairen Mittelaufkommens auf der Einnahmenseite bedarf es daher dringend einer grundlegend neuen Struktur beim EU-Budget. Unternehmen müssen stärker in die Pflicht genommen werden: Etwa über einen Anteil an einer EU-einheitlich geregelten Unternehmens-Gewinnsteuer bzw einer eigenen Gewinnsteuer für digitale Konzerne und/oder über die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer.
- II. Der Europäische Sozialfonds muss deutlich höher budgetiert werden. Ein Anteil von 10 % am gesamten EU Budget ist jedenfalls erforderlich, um den sozialen, integrationspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der EU, ganz besonders der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Integration von MigrantInnen, adäquat zu begegnen. Die derzeit vorgesehene minimale Aufstockung ist auch angesichts der Zusammenführung der fünf Fonds keinesfalls ausreichend.
- III. Aufgrund des extrem starken Rückgangs der Zahl der Agrarbetriebe und der verursachten Umweltprobleme fordert die BAK eine entsprechende Kürzung der Budgetmittel für die agrarischen Direktzahlungen (EGFL) und eine deutliche Erhöhung (Umschichtung) der Mittel für den ländlichen Raum (ELER). Mindestens 50 % der Mittel für den Ländlichen Raum sollen für sektorübergreifende Maßnahmen wie für Gesundheitszentren, Pflege und Kindergärten reserviert werden.

I. Einleitung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) hat den Kommissionsvorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 (COM(2018) 321 final) sowie den Vorschlag über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (COM(2018) 326 final), die am 2. Mai 2018 vorgelegt wurden, einer detaillierten Beurteilung unterzogen.

Die BAK nimmt dabei den Aufruf von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sehr ernst, dass in Europa Spaltungen überwunden werden müssen. Leider wird in der Kommissions-Mitteilung zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021 – 2027 viel zu wenig bis gar nicht auf den spaltenden Umstand schlechthin eingegangen, nämlich auf die tiefe Kluft zwischen Arm und Reich innerhalb der Mitgliedstaaten und somit in der gesamten EU.

10 % der reichsten Personen besitzen etwa die Hälfte des Netto-Vermögens, während sich 90 % der Menschen die andere Hälfte teilt¹. Es gibt in der Europäischen Union also eine massive Ungleichverteilung, nicht nur zwischen den Mitgliedsländern, sondern auch in der Gesellschaft. Darauf müssen die EU-EntscheidungsträgerInnen insgesamt deutlich mehr Bezug nehmen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2008 hat zudem zu einer Verschärfung der sozialen Lage geführt.

Auch bei der Finanzierung des EU-Budgets ist eine deutliche Schieflage festzustellen: Denn Beschäftigte und KonsumentInnen tragen mit ihrer Steuerleistung überproportional zur

Finanzierung des EU-Haushalts bei. Im Sinne eines fairen Mittelaufkommens auf der Einnahmenseite bedarf es dringend einer grundlegend neuen Struktur auf der Einnahmenseite des EU-Budgets.

Die Förderungen aus dem EU-Haushalt müssen einen klaren Mehrwert für die Europäische Bevölkerung bzw die Europäische Union haben. Aus Sicht der BAK haben vor allem Maßnahmen, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen oder den sozialen Zusammenhalt stärken, einen besonders hohen Mehrwert. Aber auch europäische Mittel für die Bekämpfung des Klimawandels (auch entsprechend des Pariser Klimaschutzübereinkommens) erfüllen den Grundsatz des europäischen Mehrwerts.

Nur unter Berücksichtigung dieser Prämissen kann der EU-Haushalt einer werden, der „nicht spaltet, sondern vereint.“

II. Kurzübersicht

Der Umfang der Aufgaben, die über den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** durchgeführt werden soll, steigt erheblich an. Zu den bisherigen Aufgaben des ESF soll nun die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation und das Gesundheitsprogramm abgedeckt werden. In absoluten Zahlen steigt das Budget für den ESF zwar auf 101 Mrd Euro an, de facto kommt es durch die Ausweitung der Aufgaben jedoch zu einer Kürzung der Gelder für den ESF. Die BAK hält eine Mittelausstattung von zumindest 10 % des EU-Budgets für erforderlich, um die Aufgaben ausreichend erfüllen zu können. Der Fokus des ESF sollte stärker bei den Menschen liegen zB bei Maßnahmen gegen **Arbeitslosigkeit**, bei **Armutsbekämpfung**, bei **Qualifikation** sowie **Aus- und Weiterbildung**, beispielsweise im Bereich des **digitalen Arbeitsplatzes**.

Insbesondere bei der Bekämpfung der **Jugendarbeitslosigkeit** sind mehr Mittel nötig. Die BAK spricht sich dezidiert gegen eine Bindung des ESF an die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des europäischen Semesters aus. Der Vorschlag, dass bei der Mittelverteilung auch zusätzliche Faktoren, wie das Ausmaß der Arbeitslosigkeit oder die Integration von Flüchtlingen berücksichtigt werden sollen, ist zu begrüßen. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der BAK. Um die notwendige Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu verbessern und Anreize für Mitgliedsstaaten zu schaffen,

auch tatsächlich Integrationsmaßnahmen zu setzen, sollte das Kriterium der Integration von Flüchtlingen verstärkt berücksichtigt werden.

Die BAK begrüßt die Ausweitung des **Globalisierungsfonds** auf die Unterstützung von Beschäftigten, die vom Übergang zu einer „Low-Carbon Economy“ negativ betroffen sind. Allerdings müssten auch die verfügbaren Mittel entsprechend angepasst werden. Die Erreichung der europäischen **Klimaziele** wird eine grundlegende Veränderung der gesamten Wirtschaftsstruktur mit sich bringen. Eine solche Transformation stellt eben nicht eine bloße technische Herausforderung dar, sondern erfordert eine intensive Auseinandersetzung, wie diese Veränderungen sozial gerecht gestaltet werden können („**Just Transition**“). **Aus ArbeitnehmerInnensicht** erfordert der bevorstehende massive Strukturwandel hin zu einer **digitalen Arbeitswelt** umfassende Maßnahmen im Bereich der **Qualifikation** der Beschäftigten, begleitende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die Stärkung der Rolle öffentlicher Unternehmen sowie die Einbeziehung der ArbeitnehmerInnen und ihrer VertreterInnen in die konkrete Maßnahmengestaltung. Dafür müssen auch auf europäischer Ebene neue Programme und Schwerpunkte mit den erforderlichen Mitteln geschaffen werden.

Die Initiative zum **europäischen Solidaritätscorps** wird aus Sicht der Bundesarbeitskammer überschätzt. Eine derartige freiwillige Aktivität kann soziale Arbeit nicht ersetzen, die von den einschlägigen Organisationen profes-

sionell durchgeführt wird. Zudem ist die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Freiwilligen im Vorschlag mangelhaft berücksichtigt.

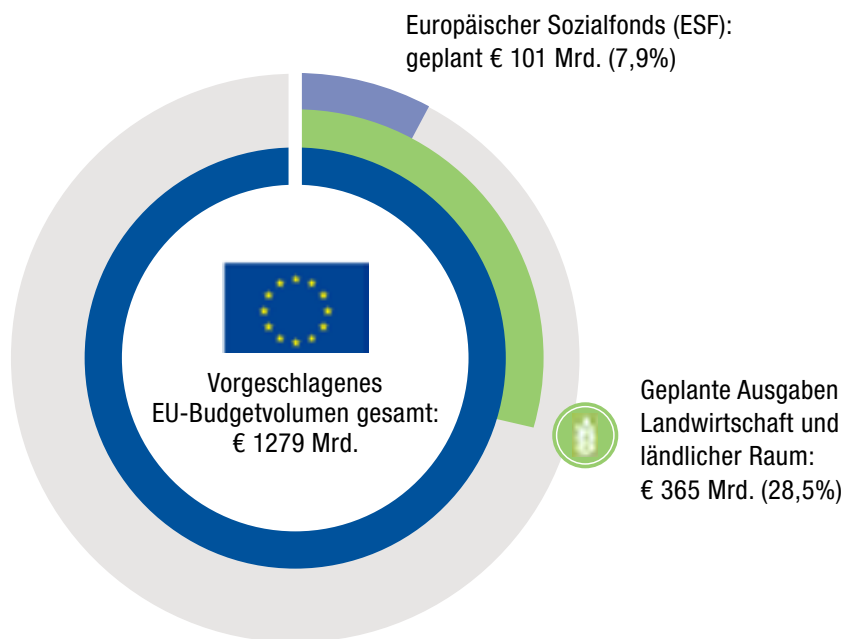
Die **Regional- und Kohäsionspolitik** ist ein wichtiges Instrument, um wirtschaftliche, soziale und regionale Unterschiede zu verringern. Leider sind die Ergebnisse, etwa hinsichtlich der Angleichung des Lohnniveaus, bislang enttäuschend ausgefallen. Die BAK begrüßt die Erweiterung der Förderkriterien auf Jugendarbeitslosigkeit, Aufnahme und Integration von MigrantInnen und Bildungsstand. Eine Bindung der Förderungen an die Erfüllung länderspezifischer Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird abgelehnt. Für das Burgenland, das in seiner Einkommensentwicklung hinter den anderen Bundesländern liegt, sollten

weiterhin niedrigere Kofinanzierungssätze zur Anwendung kommen als sie für die anderen österreichischen Regionen vorgesehen sind.

Im Rahmen des neuen **InvestEU-Fonds** muss der Fokus aus Sicht der BAK auf öffentlichen Investitionen liegen. Die Unterstützung privater Projekte wird hingegen kritisch gesehen.

Die **Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion** wird von der Bundesarbeitskammer grundsätzlich begrüßt, da sie helfen kann, asymmetrische Konjunkturschocks in der Eurozone abzufedern. Die Stabilisierungsfunktion an strenge budgetäre und einseitige wirtschaftliche Anforderungen zu knüpfen, wird hingegen abgelehnt. Stattdessen wird auf die Forderung einer goldenen Investitionsregel hingewiesen.

Kommissionsvorschlag zum Mittelvolumen für die Landwirtschaft im Vergleich zum ESF



Bei der **Gemeinsamen Agrarpolitik** müssen die agrarischen Direktzahlungen entsprechend des starken Rückgangs der Agrarbetriebe gekürzt werden. Die vorgeschlagene Kappung oder Degression der Förderungen reicht jedoch nicht aus, um das Missverhältnis, 80 % der Fördermittel für 20 % der Betriebe, auszugleichen. Zudem muss ein klarer europäischer Mehrwert, wie die Bekämpfung von Umweltproblemen, mit diesen Förderungen verbunden sein. Die Mittel des Fonds für den ländlichen Raum sind effektiver zu verteilen. Mindestens 50 % der Mittel für den Ländlichen Raum (aus dem ELER) sollen für sektorübergreifende Maßnahmen reserviert werden. Die vorgeschlagenen Mittelerrhöhungen bei Forschung und Innovation sowie bei der Bildung sind klar zu begrüßen. Im Forschungsbereich schlägt die BAK den neuen Schwerpunkt „Securing social equality and inclusion“ vor.

Beim Kapitel **Migration und Grenzmanagement** schlägt die BAK vor, die Ressourcen auf eine Linderung der Ursachen für Flucht und unfreiwillige Migration zu konzentrieren. Die Pläne der Kommission zum Bereich **Sicherheit und Verteidigung** werden abgelehnt, weil mit EU-Mitteln Forschungsprojekte privater Rüstungskonzerne, die zudem aus Drittstaaten kommen können, mit einem Anteil von bis zu 100 % der Kosten finanziert werden sollen und damit zudem Waffenexporte indirekt mit öffentlichen Geldern subventioniert werden.

Die Möglichkeit, Budgetmittel in Fällen, bei denen Mitgliedsländer gegen die **Rechtsstaatlichkeit** oder die **Menschenrechte** verstoßen, zu kürzen oder zu streichen, wird von der BAK grundsätzlich begrüßt. Gleiches sollte für Mitgliedstaaten gefordert werden, die

eine **aggressive Niedrigsteuerpolitik** auf Kosten der anderen Mitgliedsländer betreiben.

Bei der **Finanzierung des EU-Haushalts** ist insbesondere darauf zu achten, dass sich Unternehmen künftig wesentlich stärker am Budgetmittelaufkommen beteiligen. Derzeit tragen zu einem bedeutenden Teil die Beschäftigten und VerbraucherInnen mit ihren Steuern zur Finanzierung des EU-Budgets bei. Die gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem sowie aus einer Abgabe auf nicht wiederverwertbare Verpackungsabfälle werden grundsätzlich begrüßt.

III. Detailanalyse zu einzelnen Politikbereichen

Eingangs ist anzumerken, dass das Volumen des EU-Haushalts für die Jahre 2021 – 2027 im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen in der EU27 laut dem Kommissionsvorschlag gegenüber dem derzeit laufenden Finanzrahmen nicht steigt, wie verschiedentlich berichtet wurde², sondern zurückgeht. Die Kommission peilt eine Mittelausstattung von rund 1.279 Mrd Euro (Verpflichtungen) an, das entspricht einem Umfang von 1,11 % / BNE³. Der laufende Finanzrahmen umfasst umgerechnet auf die 27 EU-Mitgliedstaaten 1,13 % / BNE. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Premier- und FinanzministerInnen bei den Verhandlungen auf eine niedrigere Mittelausstattung einigen und der tatsächliche Budgetumfang wesentlich niedriger als 1,11 % / BNE ausfallen könnte.

Gleichzeitig sieht die Kommission jedoch eine **Ausdehnung der Aufgaben** vor, die über das EU-Budget finanziert werden sollen. So sollen umfangreiche Mittel für Sicherheit und Verteidigung sowie Migration und Grenzmanagement zur Verfügung gestellt werden. Das ist allerdings nur möglich, wenn in anderen Bereichen entsprechende Kürzungen vorgenommen werden. Die BAK weist darauf hin, dass allfällige Kürzungen keinesfalls auf Kosten sozial- und beschäftigungspolitischer Vorhaben gehen dürfen.

Die Europäische Kommission hat zu recht darauf verwiesen, dass geförderte Maßnahmen einen **europäischen Mehrwert** haben müssen. Die BAK vertritt dazu die Ansicht, dass EU-Projekte insbesondere aus gesellschaftspoliti-

scher Sicht einen hohen Nutzen haben müssen. Dieser „Mehrwert“ ist beispielsweise gegeben, wenn es dadurch zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit guten Arbeitsbedingungen und einer fairen Entlohnung kommt.

Im Rahmen der Diskussion zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021 – 2027 geht die BAK auf die folgenden Politikfelder näher ein:

Europäischer Sozialfonds

Der Vorschlag der EU Kommission enthält als eines seiner Ziele eine Verbesserung des europäischen Zusammenhalts durch eine Stärkung der Kohäsionspolitik. Dieser Grundgedanke ist jedenfalls zu begrüßen. Allerdings entsprechen die konkreten Pläne diesem Ziel nicht im erforderlichen Ausmaß, insbesondere nicht bei der Ausgestaltung des neuen Europäischen Sozialfonds+ (ESF+):

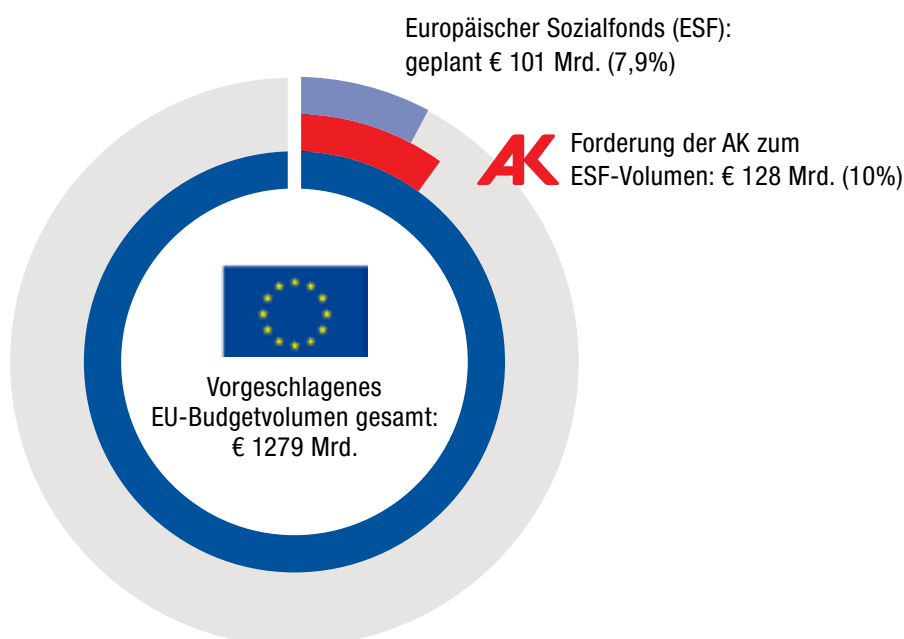
- Das ESF Budget für die nächste Haushaltsperiode (2021 – 2027) soll **101 Mrd Euro** betragen. Dieser Betrag ist zwar etwas höher als in der jetzigen Periode (88 Mrd Euro). Allerdings sollen im neuen ESF+ insgesamt fünf Fonds zusammengeführt werden. Das heißt, dass neben dem ESF nunmehr auch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation sowie das Gesundheitsprogramm im Rahmen der Mittelausstattung für den ESF finanziert

werden müssen. Dies bedeutet de facto keine Ausweitung, sondern eine **Verringerung der Mittel**. Keinesfalls ist die derzeit vorgesehene budgetäre Ausstattung ausreichend. Aufgrund der dringlichen und weitreichenden Herausforderungen, die der ESF bereits jetzt zu bewältigen hat, wäre ein Anteil am EU-Budget von 10 % (bzw an den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds-Mitteln von 30 %) jedenfalls notwendig. Laut Vorlage der EU Kommission erreicht der neue ESF+ nur einen Anteil von 7,9 % am EU-Haushalt (bzw 27 % am ESIF), obwohl er eine Reihe zusätzlicher Aufgaben zu erfüllen hat. Dieser Anteil muss daher jedenfalls erhöht werden. Als Begründung für die Zusammenführung diverser sozial-, bildungs- und beschäftigungspolitischer Initiativen in den neuen Fonds wird die Überwindung der

Fragmentierung der Finanzierungsinstrumente in der Sozialpolitik angeführt. Klarere Strukturen und vereinfachte Finanzinstrumente sind grundsätzlich ein begrüßenswertes Ziel. Durch die Zusammenlegung alleine ist dies jedoch noch nicht gewährleistet. Vielmehr wird es angesichts des nicht ausreichend aufgestockten Budgets zu Interessenskonflikten zwischen den zu verfolgenden Inhalten kommen, insbesondere durch die Aufnahme weitreichender gesundheitspolitischer Vorhaben und Ziele.

- In der Mitteilung zum Mehrjährigen Finanzrahmen sind die zukünftigen Schwerpunkte des ESF+ bereits angeführt. Die erwähnten Zielgruppen und Themenbereiche werden – abgesehen von der bereits ausgeführten Kritik – begrüßt, insbesondere die **Umsetzung**

Kommissionsvorschlag zum Europäischen Sozialfonds vs. AK-Forderung



der europäischen Säule sozialer Rechte. Generell sollten jedoch die Menschen stärker im Fokus der Aktivitäten stehen, wie es auch dem langjährigen Slogan des ESF entspricht. Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung sollte nicht ausschließlich die Interessen der Unternehmen, sondern vielmehr auch **die Kompetenzen und Neigungen der Auszubildenden** berücksichtigen, auch bei MigrantInnen ist ein besonderer Fokus auf die Qualifizierung als Unterstützung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und nicht nur auf Beschäftigungsförderung zu legen. Die ausdrückliche Berücksichtigung der Anpassung an **Digitalisierung** durch Weiterbildung wird besonders begrüßt, da dies eine der weitreichendsten Herausforderungen der aktuellen Arbeitswelt darstellt. Ebenso begrüßt wird die Verankerung der Inklusion und der Armutsbekämpfung als eines der wesentlichen Ziele des neuen Sozialfonds.

- In der aktuellen Periode wird ein besonderer Fokus auf die **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** gelegt. Aufgrund der vorliegenden Dokumente ist zu befürchten, dass diese klare Ausrichtung verloren geht. Die Mitteilung enthält keine Pläne zur Fortsetzung der Beschäftigungsinitiative zur Unterstützung der Jugendgarantie, keine klare Aussage zu den Finanzmitteln, die in Zukunft ausschließlich diesem Ziel zur Verfügung stehen sollen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist seit 2013 zwar etwas zurückgegangen, trotzdem ist das Ausmaß nach wie vor äußerst besorgniserregend und es bedarf besonderer Anstrengungen, um die Jugendlichen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt

zu unterstützen. Daher muss dieser Schwerpunkt finanziell deutlich besser ausgestattet werden. Es muss sichergestellt werden, dass diese Mittel auch für Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene verwendet werden.

Inhaltlich wird der Schwerpunkt offensichtlich verstärkt auf Beschäftigungsförderung gelegt. Um eine nachhaltige Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist der wichtigste Hebel allerdings der **Abschluss einer Erstausbildung**, daher sollte dies entsprechend berücksichtigt werden.

Der Weg der Kommission, statt einer eigenen Jugendbeschäftigungsinitiative grenzüberschreitende Programme auszubauen, geht am Problem vorbei. Sowohl Erasmus als auch der Solidaritätscorps können Programme für die Erstausbildung und die Arbeitsmarktintegration nicht ersetzen.

- **Klar abgelehnt** wird die stärkere Bindung des ESF an die **Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen** im Rahmen des Europäischen Semesters. Im Extremfall könnte für Österreich die Auszahlung von ESF- und anderen Kohäsionsmitteln an eine Erhöhung des gesetzlichen Pensionsalters gebunden werden, da dies der (zurückzuweisende) Inhalt der aktuellen länderspezifischen Empfehlungen an Österreich ist. Diese Vorgangsweise wird als deutlich zu weitgehend und unsachlich abgelehnt. Überdies sind die jährlichen länderspezifischen Empfehlungen nicht mit der mehrjährigen Planung der EU Programme zu vereinbaren.

- Ebenso kritisch gesehen wird auch die generelle Erhöhung des **nationalen Kofinanzierungsanteils**. Gerade für wirtschaftlich schwächere Mitgliedstaaten wird ein Rückgang der EU Mittel zu einer geringeren Inanspruchnahme führen. Gleichzeitig sind dies aber jene Staaten, in denen die Herausforderungen, die durch den ESF angesprochen werden sollen, wie Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit oder Armutsbekämpfung, in besonderem Maß auftreten. Die Annahme der Kommission, dass die Anhebung der nationalen Kofinanzierungsanteile dazu beitragen wird, dass sich die AkteurInnen vor Ort stärker engagieren, darf daher bezweifelt werden.
- Ausdrücklich begrüßt wird hingegen, dass zukünftig bei der Mittelverteilung auch zusätzliche Faktoren wie das **Ausmaß der Arbeitslosigkeit** oder die **Integration von Flüchtlingen** berücksichtigt werden sollen. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der BAK. Besonders das Kriterium der Integration von Flüchtlingen sollte verstärkt berücksichtigt werden. Die gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Integration dieser Menschen ist ein wesentlicher Hebel für das zukünftige Miteinander in unserer Gesellschaft. Für eine dauerhafte Integration braucht es Sprachkurse, danach aber auch Angebote zur Anpassung und Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen bzw für Schulabschlüsse, Erstausbildungen und Umschulungen. Dazu braucht es noch Mittel für Existenzsicherung während der Ausbildung. Daher wäre es sinnvoller, die Mittel vom Asyl- und Migrationsfonds, der nicht die Integration zum Ziel hat, weitgehend zum ESF zu verlagern.
- In der Mitteilung der Kommission wird mehrfach erwähnt, dass in der neuen Periode die Mittel effektiver vergeben und verwendet werden. Ein zentrales Element wird die **Ver-einfachung der Verfahren** zur Implementierung und Abwicklung der Programme sein. Wird es hier keine deutlichen Verbesserungen geben, werden sich die Wirkungen in überschaubaren Grenzen halten.

Der europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Die BAK begrüßt die Fortführung des Europäischen Globalisierungsfonds (EGF), da die rasche Unterstützung von ArbeitnehmerInnen, die ihre Beschäftigung verlieren, zentral für ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist. Der Fonds muss deutlich effektiver werden. Einfachere Verfahren und deutlich **schnellerer Mittelfluss** sind die zentralen Herausforderungen, denen adäquat begegnet werden muss.

Zu begrüßen ist jedoch insbesondere die Ausweitung auf die Unterstützung von Beschäftigten, die vom Übergang zu einer „Low-Carbon Economy“ negativ betroffen sind. Allerdings sieht die BAK noch Verbesserungsbedarf: So ist der EFG ausreichend zu dotieren. Die Mittelausstattung des Fonds sollte zumindest auf 500 Mio Euro pro Jahr erhöht werden. Weiters müssen die Kriterien für die Abrufung der Mittel transparent und einfach gestaltet werden. Das impliziert, dass die Unterstützung durch direkte Zuschüsse erfolgt. Sicherzustellen ist auch, dass den InteressensvertreterInnen der Beschäftigten bei der Vergabe der Mittel ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

Der Prozess der Dekarbonisierung wird starke Auswirkungen auf die Beschäftigten in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten und Branchen haben. Insbesondere müssen die Beschäftigten jener Branchen unterstützt werden, welche besonders stark mit Arbeitsplatzverlusten und einer substantiellen Reduktion oder Veränderung der Geschäftsfelder (z.B: Kohle, Automobil, Energie) konfrontiert sein werden. Dies erscheint umso notwendiger, weil ein erfolgreicher Prozess der Dekarbonisierung nur dann erfolgreich sein wird, wenn er breite Unterstützung innerhalb der Mitgliedstaaten und der europäischen Bevölkerung erfährt. Weil mit der Klimapolitik der kommenden Jahre eine grundlegende Veränderung der Rolle der Erwerbsarbeit und der gesamten Wirtschaftsstruktur einhergeht, ist sie auch für ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen eine Kernfrage. Vor diesem Hintergrund hat sich der Begriff „**Just Transition**“ als Leitbegriff gewerkschaftlicher Perspektiven und Forderungen etabliert. Damit werden die komplexen Herausforderungen des Übergangs zu einer Wirtschaftsweise angesprochen, die ohne fossile Energieträger auskommt. Denn eine solche Transformation stellt eben nicht eine bloße technische Herausforderung dar, sondern erfordert eine intensive Auseinandersetzung, wie diese Veränderungen sozial gerecht gestaltet werden können. Aus ArbeitnehmerInnen-sicht erfordert der bevorstehende massive Strukturwandel umfassende Maßnahmen im Bereich der Qualifikation der Beschäftigten, begleitende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die Stärkung der Rolle öffentlicher Unternehmen sowie die Einbeziehung der ArbeitnehmerInnen und ihrer VertreterInnen in die konkrete Maßnahmengestaltung.

Aus diesem Grund spricht sich die BAK für eine Stärkung und Aufwertung des EGF aus. Dieser eignet sich aufgrund seiner Ausrichtung und Gestaltung bestens für die Abfederung sozialer Auswirkungen des Dekarbonisierungsprozesses. Durch die vom EGF finanzierten Beratungen, Trainings und Zuschüsse kann er die besonders unter Druck stehenden Mitgliedstaaten und Branchen bei der **Requalifizierung ihrer Beschäftigten unterstützen** und neue Perspektiven über Mikrokredite und Serviceleistungen eröffnen. Aufgrund der Bedeutung des EGF für die Beschäftigten, die besonders vom Prozess der Dekarbonisierung betroffen sein werden, spricht sich die BAK für eine Steigerung der Dotierung des Fonds auf **500 Mio Euro pro Jahr** aus. Des Weiteren soll dabei das Instrument der direkten Zuschüsse gestärkt, die Hürden zum Abruf der Mittel abgebaut und eine starke Einbindung der Sozialpartner umgesetzt werden.

Der europäische Solidaritätscorps

Mit dem Solidaritätscorps sollen junge Menschen unterstützt werden, freiwillige solidarische Arbeit in einem anderen Mitgliedsstaat zu verrichten.

Diese Initiative wird aus Sicht der Bundesarbeitskammer deutlich überschätzt. Freiwilligentätigkeit soll für Menschen, die daran Interesse haben, ermöglicht werden. Freiwilligendienst kann jedoch niemals soziale Arbeit ersetzen, die von den einschlägigen Organisationen professionell durchgeführt wird. Eine Verdrängung dieser sozialen Unternehmen ist zu verhindern. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung dieser Tätigkeiten, die durch den Solidaritätscorps nicht ausreichend gewährleistet ist. Sinnvoller wäre es

daher, diese Initiative nur in geringem Ausmaß budgetär auszustatten und **stattdessen die Jugendbeschäftigungsinitiative** weiterzuführen.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds

Die BAK bekennt sich zu den Zielen der Kohäsionspolitik. Wenn es darum geht, die wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Unterschiede zu verringern, muss dies selbstverständlich mittels **Angleichung an die oberen Wohlstandsniveaus** geschehen. Leider sind die Ergebnisse, etwa bei Betrachtung der noch immer sehr unterschiedlichen Lohnniveaus in den EU-Mitgliedstaaten, bis heute enttäuschend. Wie bereits angeführt, verfestigt sich auch die massive Ungleichverteilung der Einkommen und Vermögen insgesamt.

Die bisherigen Paradigmen der EU-Wirtschaftspolitik müssen daher, auch über die Haushaltspolitik hinaus, neu überdacht werden. Die Fördermittel für die Regionen sind den Herausforderungen entsprechend neu zu verteilen. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf als ausschließliches Kriterium greift viel zu kurz, denn die **realen Lebensumstände** in den Regionen sind vielschichtig. Daher begrüßt es die BAK, dass nun auch die Jugendarbeitslosigkeit, Bildungsstand, die Aufnahme und Integration von MigrantInnen sowie der Klimawandel als Entscheidungskriterium für den Erhalt von Regionalförderungen aufgenommen werden.

Aus Sicht der BAK sollen sich die EU-Förderungen auf **öffentliche Investitionsprojekte** (wie der sozialen Infrastruktur, dem öffentlichen Verkehr, die Energiewende, der Digitalisierung) konzentrieren. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Kommission im Rahmen der Um-

setzung des Pariser Übereinkommens zum Klimaschutz vorsieht, dass 25 % der EU-Fördermittel zur Verwirklichung der Klimaziele beitragen sollen.

Die Kohäsions- und Strukturfonds konnten in den Jahren der Wirtschaftskrise in vielen Mitgliedsländern einen wichtigen Beitrag leisten, rückläufige nationale Investitionen wirksam auszugleichen. In Ländern wie Kroatien, Portugal, den baltischen Ländern, aber auch Polen, der Slowakei, Bulgarien und Rumänien beträgt der Anteil der EU-Strukturfonds an den öffentlichen Gesamtinvestitionen zwischen 50 und 80 Prozent. An die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters geknüpfte **Konditionalitäten** könnten daher schwerwiegende Folgen für die Mitgliedstaaten haben: Würden EU-Projekte nicht mehr gefördert werden, weil die Mitgliedstaaten ihre Vorgaben aus den länderspezifischen Empfehlungen nicht erfüllen, würde sich dieser Schritt unmittelbar negativ auf die ArbeitnehmerInnen in den Ländern auswirken. Denn keine EU-Mittel für Projekte bedeutet zwangsläufig keine Arbeitsplätze. Die stärkere Bindung des Regional- und Kohäsionsfonds an die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des europäischen Semesters wird daher kritisch gesehen.⁴

Ein einheitliches Regelwerk und den Zugang zu den Fonds durch einfachere Vorschriften zu erleichtern, wird von der BAK begrüßt, genauso wie die Möglichkeit, Projekte mit anderen EU-Programmen zu verknüpfen.

Das **Burgenland** hat aufgrund der wirtschaftlichen Struktur, der geographischen Lage und als Grenzregion gegenüber anderen Bundesländern in einigen Bereichen immer noch Aufholbedarf. So fallen beispielsweise die Einkommen

der arbeitsbezogenen Beschäftigten im Burgenland weiter hinter die Einkommen in den anderen Bundesländern zurück. Im Jahr 2010 betrug das burgenländische Medianeinkommen 86,5 % des österreichischen Durchschnitts. Im Jahr 2015 waren es 84 %. Daher soll der nationale Ko-Finanzierungssatz für EU-Projekte im Burgenland im EU-Finanzrahmen ab 2021 weiterhin niedriger als in den anderen österreichischen Regionen angesetzt werden.

Für die grenzüberschreitende gewerkschaftliche Zusammenarbeit sind entsprechende Schwerpunkte im Programm „europäische territoriale Zusammenarbeit“ vorzusehen.

InvestEU

Die Kommission schlägt mit InvestEU einen neuen Investitionsfonds vor, der dazu dienen soll, öffentliche und private Mittel für strategische Investitionen zu mobilisieren. Gefördert werden sollen – in Form von Darlehen, Garantien und anderen marktbasierenden Instrumenten – unter anderem nachhaltige Infrastruktur, Forschung, digitaler Wandel, Klein- und Mittelunternehmen sowie soziale Infrastruktur. InvestEU soll dabei auf dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen aufbauen.

Die BAK begrüßt im Allgemeinen, wenn die EU-Kommission eine Maßnahme setzt, um die Investitionen zu steigern. Trotzdem stehen wir auch dieser Fortsetzung des Juncker-Fonds skeptisch gegenüber: Einerseits aufgrund des Risikos einer neuerlichen „**Vergemeinschaftung von Verlusten und Privatisierung von Gewinnen**“, andererseits halten wir das Problem der sogenannten Additionalität bzw der **Mitnahmeeffekte** für nicht gelöst. So ist zu bezweifeln, dass die Senkung der Finanzie-

rungskosten um ein paar Basispunkte substanzielle Investitionen auslösen kann, die ohne Förderung nicht zustande gekommen wären. InvestEU läuft daher Gefahr, effektiv wenig Unterschied zu machen und vom eigentlichen Thema abzulenken: der dramatische Rückgang **öffentlicher Investitionen** in der Krise (Eurozone: von 3,3 % des BIP 2008 auf 2,6 % des BIP 2016). Dieser wurde 2017 zwar gestoppt – eine Erholung ist jedoch ebenso wenig zu erwarten.

Wirtschafts- und Währungsunion: Reformhilfeprogramm und Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion

Die Europäische Kommission schlägt im Rahmen der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion neue Haushaltsinstrumente für einen stabilen Euroraum und zur Förderung der Konvergenz vor: Einerseits handelt es sich dabei um ein Reformhilfeprogramm bestehend aus dem Reformumsetzungsinstrument, der Konvergenzfacilität und dem Instrument für technische Unterstützung. Andererseits schlägt sie eine Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion vor.

1. Klare Ablehnung der Verknüpfung zwischen EU-Haushalt und Europäischem Semester

Die Europäische Kommission richtet für die Umsetzung von Strukturreformen, die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelt wurden, ein neues Reformhilfeprogramm ein. Eine Verknüpfung zwischen EU-Haushalt und Europäischem Semester (Konditionalität) lehnt die BAK entschieden ab und spricht sich daher auch gegen das neue Umsetzungsinstrument zur Unterstützung von „Reformzusagen“ der Mitgliedstaaten aus. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die BAK-Stellungnahme vom März 2018 zur Vertiefung der

Wirtschafts- und Währungsunion hinweisen. Dabei wird die Diskussion rund um die Wettbewerbspakte näher ausgeführt, welchen das vorgeschlagene Reforminstrument in seiner Wirkungsweise letztlich gleichkommt. Auch die politische Schwerpunktsetzung auf EU-Ebene im Zuge der Krise lässt befürchten, dass vor allem Maßnahmen, die eine Aushöhlung sozialer Sicherungssysteme oder so genannte „Flexibilisierungen“ in der Arbeitswelt (wie Angriffe auf etablierte Kollektivvertragssysteme) zum Ziel haben, als „unterstützungswürdig“ erachtet werden. Es ist nicht akzeptabel, dass aus dem EU-Budget, das letztlich zu einem überwiegenden Teil von europäischen ArbeitnehmerInnen finanziert wird, Reformen unterstützt werden, die zu einem Abbau von Schutzstandards für Beschäftigte führen können.⁵

2. Absage der Konvergenzfazilität für Mitgliedstaaten

Ebenso wird der Konvergenzfazilität für Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet beitreten, eine Absage erteilt: Angesichts der Tatsache, „dass die Euro-Beitrittskandidaten jene Staaten sind, die heute schon bezogen auf ihr BIP den größten Anteil aus den EU-Strukturfondsmitteln erhalten, bedarf es keiner zusätzlichen spezifischen Euro-Beitrittshilfe.“⁶ Demgegenüber würde vielmehr die Schaffung von Voraussetzungen für eine Aufwärtskonvergenz (z.B. durch eine stärkere **Lohndynamik**) die Attraktivität des Euro-Währungsgebietes erhöhen und damit auch den Beitrittsprozess beschleunigen.

3. Goldene Investitionsregel effektiver als Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion

Die nun vorgeschlagene Einrichtung einer Europäischen Stabilisierungsfunk-

tion für öffentliche Investitionen (EISF), mit deren Hilfe große asymmetrische konjunkturelle Schocks in der Eurozone abgefedert werden sollen, hält die BAK daher grundsätzlich für sinnvoll. Allerdings ist die EISF mit einer **Kapazität von 30 Mrd Euro** über sieben Jahre zu gering. Zum Vergleich: 2016 investierten die Mitgliedstaaten der Eurozone um 45 Mrd Euro weniger als noch im Jahr 2008. Um das damalige Niveau zumindest nominell zu stabilisieren, wären in den sieben Jahren von 2011 bis 2017 insgesamt 248 Mrd Euro notwendig gewesen. Nun enthält die EISF zwar die Auflage, dass das Investitionsniveau der letzten fünf Jahre aufrecht zu erhalten ist – angesichts der **geringen Abdeckung der Gesamtinvestitionen** bleibt aber offen, ob die zusätzlichen Mittel ein ausreichender Anreiz sind, bei den öffentlichen Investitionen nicht wieder zu sparen.

Die wesentliche Forderung der BAK lautet daher, eine **goldene Investitionsregel** einzuführen, wie sie etwa Prof Achim Truger⁷ ausgearbeitet hat. Eine solche Regel würde wenigstens den Spardruck auf öffentliche Investitionen nehmen. Als „Plan B“ sollten zumindest öffentliche Investitionen, die von InvestEU oder EISF gefördert werden, generell von den Fiskalregeln ausgenommen werden (statt nur sehr eingeschränkt im Rahmen der im Zuge der Flexibilisierung des Stabilitäts- und Wachstumspakts 2015 eingeführten Investitionsklausel).

Gemeinsame Agrarpolitik – Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Der Kommissionsvorschlag sieht für den Zeitraum 2021 – 2027 für den Bereich Landwirtschaft und ländlicher

Raum Ausgaben in der Höhe von rund 365 Mrd Euro vor. Davon sind ca 286 Mrd Euro für agrarische Maßnahmen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und mit 78,8 Mrd Euro lediglich 21,5 % der Mittel für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vorgesehen.

Je nach Vergleichsbasis wird von einem mehr oder weniger deutlichen Minus ausgegangen. Zu „laufenden Preisen“ wird für die Direktzahlungen der ersten Säule sogar ein Plus von 0,5 % errechnet (Preise 2018: -7,1 %), während für die Ländliche Entwicklung, die ohnehin den kleineren Teil des Budgettopfes ausmacht, ein Minus von 19,3 % (Preise 2018: -25,4 %) vorgesehen ist. Insgesamt käme die Gemeinsame Agrarpolitik nach dieser Berechnung mit einem Minus von 4,6 % davon. Zusätzlich sollen im Programm „Horizont Europa“ aber 10 Mrd Euro für Forschung und Innovation ua für Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, was die Reduktion der Mittel weiter relativiert.

Die Kommission kritisiert in der Mitteilung sogar selbst die **schlechte Verteilungswirkung** dieser Mittel, da **20 % der Betriebe 80 % der Agrarsubventionen** erhalten. Die im Vorschlag aufgelisteten Möglichkeiten einer „relativen“ Kapung oder Degression bei den Förderungen, aus denen die Mitgliedstaaten auswählen können, sind jedoch keinesfalls ausreichend, um diesen Missstand abzustellen.

1. Trotz Obergrenze pro Betrieb – weiterhin Millionensubventionen?

Es ist zu befürchten, dass auch eine Obergrenze, wie sie vorgeschlagen ist, wenig bewirkt. Denn diese ist nur für einen Teil der Subventionen relevant, und

Arbeitskosten dürfen weiterhin zusätzlich berücksichtigt werden. Im Klartext heißt das: die EU-SteuerzahlerInnen zahlen den Agrarbetrieben zusätzlich die vollen Arbeitskosten. Zudem ist zu befürchten, dass Betriebe ihre Flächen aufteilen und so nicht unter die Obergrenze fallen. Agrarbetriebe können damit weiterhin hohe subventionierte Gewinne erzielen.

2. Weiterhin ungerechtfertigte Subventionen trotz steigenden Einkommen?

Das Realeinkommen in der Landwirtschaft ist laut dem Europäischen Rechnungshof (EuRH) seit 2010 um 19,8 % gestiegen⁸. Der Produktionswert blieb annähernd gleich, die Zahl der selbständigen und unselbständigen Arbeitskräfte im Agrarsektor sank im Zeitraum 2007 – 2013 jedoch um 25 %, und die der Agrarbetriebe um 22 % (letzte verfügbare Daten). Von den hohen Budgetmitteln profitiert eine immer kleiner werdende Anzahl von Betrieben, die immer mehr Flächen bewirtschaftet. Mehr als 70 % des GAP-Haushalts werden für Einkommensstützungen ausgegeben. Die Daten deuten jedoch darauf hin, dass **landwirtschaftliche Haushalte nicht schlechter gestellt sind als andere**. Besonders bei größeren Betrieben sind die landwirtschaftlichen Einkommen auch pro Arbeitseinheit höher. Aus diesem Grund ist eine weiterhin hohe Subventionierung der Einkommen nicht gerechtfertigt.

3. Umweltprobleme lösen

Es vergeht kaum ein Tag, an dem uns nicht kritische Meldungen über das Bienensterben, Vogelsterben, Tierhaltungsprobleme, Nitrat im Grundwasser etc erreichen. Die bisherigen Agrarsubventionen haben diese Probleme nicht

gelöst. Der EuRH kritisiert in seinem Papier konkret folgende Bereiche: Die Biologische Vielfalt hat sich massiv verschlechtert. Seit 1990 ist die Population von Feldvögeln um 30 % und von Wiesenschmetterlingen um 50 % zurückgegangen.

Die Wasserqualität leidet unter den hohen durch die Landwirtschaft verursachten Nitratwerten. Die Luftschadstoffe durch Ammoniak sind zu fast 95 % durch die Landwirtschaft verursacht und steigen seit 2012 wieder an. Die Verringerung der Bodenfruchtbarkeit erhöht die Gefahr der Wüstenbildung. Die Landwirtschaft verursacht 11 % der Treibhausgasemissionen. Seit 2014 steigen diese wieder an. Daher sollte die Vergabe von Agrarsubventionen künftig mit der Lösung dieser Umweltprobleme verknüpft werden. Eine Forderung, die bisher nicht wirksam umgesetzt wurde. Weiters ist bisher unklar, wie der EU-Mehrwert, der durch das EU-Agrarbudget erreicht werden soll, definiert ist bzw die Erreichung der Ziele messbar sein sollen. Es besteht die Gefahr, dass nach der Finanzperiode 2027 die bereits bekannten Probleme ungelöst bleiben.

Die BAK fordert aufgrund des extrem **starken Rückgangs der Zahl der Agrarbetriebe** (-22 % zwischen 2007 und 2013)⁹ und der durch die Landwirt-

schaft verursachten Umweltprobleme eine entsprechende Kürzung der Budgetmittel für die agrarischen Direktzahlungen (EGFL oder 1. Säule) und eine deutliche Erhöhung (Umschichtung) der Mittel für den ländlichen Raum (ELER oder auch 2. Säule genannt). Außerdem soll es nur mehr öffentliche Förderungen geben, wenn ein messbarer Europäischer Mehrwert damit verbunden ist. Dieser Europäische Mehrwert ist besonders für den EGFL, wie bereits angesprochen, deutlich mit der Lösung von Umweltproblemen zu verbinden, da die bisher daraus finanzierten Flächenprämien diesem Grundsatz nicht entsprochen haben.

4. Fonds für ländlichen Entwicklung (ELER) gerechter und effektiver verteilen

Für Österreich machen die Zahlungen aus dem EGFL (Direktzahlungen in der Landwirtschaft) und ELER (Fonds für ländliche Entwicklung) den überwiegenden Teil der Rückflüsse aus der EU aus. Über 70 % der Gelder sind dafür vorgesehen. Letzterer wird in Österreich auch zu über 90 % an agrarische Betriebe vergeben.

Das Budget aus dem **Fonds für ländlichen Entwicklung (ELER) muss gerechter und effektiver verteilt werden**, so dass alle am Land lebenden Menschen

EU-Beitrag und Rückflüsse in Mio Euro	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	vorl. Erf.	BVA-E	BVA-E	in %		
Rückflüsse Bund	1 249	1 367	1 370	78,2%	79,7%	79,7%
<i>Direktzahlungen Landwirtschaft (EGFL)</i>	706	660	664	44,2%	38,5%	38,6%
<i>Ländliche Entwicklung (ELER)</i>	478	563	563	29,9%	32,8%	32,8%
<i>Europ. Regionalfonds (EFRE)</i>	4	57	57	0,3%	3,3%	3,3%
<i>Europ. Sozialfonds (ESF)</i>	27	55	55	1,7%	3,2%	3,2%
<i>sonstige Rückflüsse in den Bundeshaushalt</i>	34	32	31	2,1%	1,9%	1,8%
Sonstige Rückflüsse*	348	348	348	21,8%	20,3%	20,3%
Rückflüsse gesamt	1 597	1 715	1 718	100%	100%	100%
Vergütung für Einhebung v Zöllen (=EU-eigene Mittel)	45	49	50			
nationaler EU-Beitrag	2 752	2 900	3 100			
Nettoposition	-1 110	-1 136	-1 332			

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *In der neuen EU-Beilage nicht mehr geschätzt - hier Durchschnitt von 2014-2016 angenommen.

davon profitieren. Mindestens 50 % der Mittel aus diesem Programm sollten für sektorübergreifende Maßnahmen im ländlichen Raum reserviert werden. Damit soll eine Abwanderung aus ländlichen Regionen entgegengewirkt werden. Dazu ist insbesondere auch eine **zeitgemäße Infrastruktur** nötig. Insgesamt sollte ein Viertel der ELER-Förderungen für Maßnahmen zur Verbesserung sozialer Dienstleistungen (Gesundheitszentren, Kinderbetreuung und Pflege) sowie zum **Ausbau der digitalen Infrastruktur** reserviert werden. Weitere 15 % der ELER-Gelder sollen für gemeindeübergreifende LEADER-Projekte bereitgestellt werden. Die Förderung von Stadtregionen bzw. Ballungsräumen sollte ebenfalls in das Programm zur ländlichen Entwicklung aufgenommen werden, da daraus wichtige wirtschaftliche Impulse und Synergien entstehen. Der Fonds für ländliche Entwicklung, macht für Österreich einen wesentlichen Teil der Rückflüsse aus dem EU Budget aus. Rund 500 Mio Euro jährlich überweist die EU, diese Gelder werden national noch verdoppelt. Eine Milliarde Euro fließt damit jährlich in den ländlichen Raum, ohne die dortigen Strukturprobleme, wie Abwanderung, wesentlich abzumildern. Das österreichische Programm zur Verteilung der ELER Förderungen sollte daher ebenfalls überarbeitet werden. Es sollte die Strukturprobleme am Land adressieren.

Forschung und Innovation: Horizont Europa

Die im MFR dargestellte Möglichkeit einer deutlichen Erhöhung der Mittel des künftigen EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizont Europa“ in Höhe von 97,6 Mrd Euro gegenüber 74,8 Mrd Euro im aktuellen Rahmenprogramm „Horizont 2020“ ist aus Sicht der BAK zu begrüßen.

Grundsätzlich ist außerdem anzumerken, dass eine wesentliche Aufgabe des Rahmenprogramms aus BAK-Sicht in der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen in Europa liegen muss. Diese dürfen nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit betrachtet werden. Die soziale Dimension muss mit einbezogen werden, sodass auch die Beschäftigungseffekte oder die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der geförderten Projekte Kriterien darstellen. In diesem Sinn müssen auch die Vertretungen der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen Teil des geplanten **Europäischen Innovationsrates** sein.

Unter dem Gesichtspunkt einer stärkeren Beachtung des europäischen Mehrwerts und der aktuellen sozial- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen in der EU (ua die hohe Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen) hat die BAK bereits im Rahmen der Konsultation betreffend das nächste EU-Rahmenprogramm die Etablierung eines neuen Schwerpunkts gefordert¹⁰. Die BAK schlägt darin einen eigenen, mit einem fixen Budget zu versehenen Schwerpunkt unter dem möglichen Titel „Securing social equality and inclusion“ vor und verweist diesbezüglich auf ein großes Projekt der OECD zum Thema „Innovation for inclusive growth“.

Bildung: Erasmus+

Die Erhöhung der Mittel von 14,7 Mrd Euro (2014 – 2020) auf 30 Mrd Euro (2021 – 2027) für das Bildungsprogramm „Erasmus+“ erscheint auch im historischen Vergleich zu anderen Programmen herausragend. Ohne Zweifel lässt die EU-Kommission nach der programmatischen Priorisierung des Bildungsthemas im Vorgängerprogramm nun auch eine entsprechende finanzielle Ausstattung folgen. Inhaltlich

ist mit dieser Verdoppelung des Programmbudgets und einer Verdreifachung bei den Mobilitäten der Auslandsaufenthalte zu Studien- und Lernzwecken von vier auf zwölf Millionen während der gesamten Periode beabsichtigt. Ob dies ohne Abstriche bei Qualität oder Dauer der Auslandsaufenthalte realisiert werden kann, ist zu jedoch bezweifeln.

Fonds für Justiz, Rechte und Werte

Die Schaffung eines neuen Fonds für Justiz, Rechte und Werte ist sehr begrüßenswert; insbesondere deswegen, weil sein Zweck sein soll, folgende wichtige Werte „zu fördern, zu stärken und zu verteidigen“: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte. Die Bemessung der Mittel mit ca. 120 Mio. Euro (zu Preisen von 2018) pro Jahr erscheint dafür jedoch knapp.

Migration und Grenzmanagement

Geht es nach der Meinung der Europäischen Kommission, so spielt der Unionshaushalt im Bereich der Migration eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, „den administrativen Umgang mit Asylsuchenden und Migranten zu unterstützen, Such- und Rettungskapazitäten aufzubauen, um das Leben all jener zu retten, die Europa erreichen wollen und für eine wirksame Rückkehr zu sorgen (...)“¹¹. Die Mittel für Migration und Grenzmanagement umfassen nach der vorgeschlagenen Aufstockung rund 30 Mrd Euro bzw 2,7 %. Das bedeutet, dass die bisherigen Mittel beinahe verdreifacht werden. Die BAK plädiert dafür, die Ressourcen in diesem Haushaltsbereich auf eine **Linderung der Ursachen für Flucht und unfreiwillig Migration** zu fokussieren. Dazu gehört auch eine **Überprüfung eigener** handels-, agrar-, klima- und natürlich auch entwicklungspolitischer

Paradigmen. Angesichts der massiven globalen handelspolitischen Bedeutung der Europäischen Union kommt ihr auch Verantwortung für sozial- und wirtschaftspolitische Folgewirkungen in Nicht-EU-Staaten zu.

Sicherheit und Verteidigung

Für den Bereich Sicherheit und Verteidigung sollen laut Kommission rund 13 Mrd Euro im EU-Finanzrahmen reserviert werden. Der Vorschlag wirft jedoch mehrere Fragen auf: So soll es das Ziel sein, „die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie unionsweit zu fördern, indem gemeinsame Projekte vom Forschungsstadium über alle weiteren Phasen des industriellen Zyklus unterstützt werden.“ Die Kommission führt jedoch im Weiteren aus, dass unter bestimmten Bedingungen auch Rüstungskonzerne in Drittstaaten gefördert werden können. Das widerspricht jedoch der Zielsetzung, die europäische Verteidigungsindustrie zu unterstützen und führt zu der absurden Situation, dass Waffenkonzerne aus Drittstaaten mit EU-Geldern unterstützt werden. Zudem sollen Forschungsprojekte mit bis zu 100 % und Post-Prototypen mit bis zu 80 % gefördert werden. Es entspricht sicher nicht dem Gedanken des freien Wettbewerbs, die Weiterentwicklung von Waffen durch private Rüstungskonzerne öffentlich zu finanzieren. Derartige Maßnahmen werden zudem dazu führen, dass Waffenexporte europäischer Konzerne indirekt mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Die BAK lehnt die Pläne der Kommission daher aus den oben genannten Gründen sowie aufgrund der ohnehin schon knappen Budgetressourcen ab und regt an, stattdessen einen Teil der nationalen Verteidigungsbudgets für Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedsländern zu widmen.

Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit

Im Bereich des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit kann eine geografische Konzentration auf die Nachbarschaftsländer, Afrika und den westlichen Balkan durchaus sinnvoll sein. Im Zuge der thematischen Konzentration muss der **Friedenssicherung** und **Friedensschaffung** sowie den **Menschenrechten** höchste Priorität zukommen. Einer Aufstockung der Mittel für Entwicklungspolitik steht die BAK positiv gegenüber. Hinsichtlich der Mobilisierung zusätzlicher Mittel vom Privatsektor sind wir in der Hinsicht skeptisch, als nach Ansicht der BAK jedenfalls nicht auf dem Weg von Privatisierungen wichtige entwicklungspolitische Ziele einer privatwirtschaftlichen Gewinnlogik unterworfen werden dürfen. Ein gesonderter außerbudgetärer Finanzierungsmechanismus in Form einer Europäischen Friedensfazilität ist ein unterstützungswürdiges Projekt.

Öffentliche Verwaltung

Die BAK spricht sich für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen EU-Verwaltung aus, damit diese den oft äußerst komplexen inhaltlichen Regulierungsaufgaben (zB im Rahmen des Finanzsektors) ohne weitgehende Einflussnahme privater Lobbying-Akteure nachkommen kann.

Rechtsstaatlichkeit der Mitgliedsländer

In der jüngsten Vergangenheit sind leider in manchen Mitgliedstaaten Tendenzen festzustellen, die die Rechtsstaatlichkeit der Mitgliedsländer und damit die Union als Ganzes untergraben. Die in den Verträgen vorgesehenen Verfahren zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte haben sich diesbezüglich als wirkungslos bzw

nicht durchführbar erwiesen. Die Möglichkeit, Budgetmittel in Fällen, bei denen Mitgliedsländer gegen die Rechtsstaatlichkeit oder die Menschenrechte verstoßen, zu kürzen oder zu streichen, ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Ähnliche Überlegungen sollten auch in jenen Fällen gelten, zu denen Mitgliedstaaten EU-Förderungen indirekt dazu nutzen, um damit auf der anderen Seite eine Niedrigsteuerpolitik zu finanzieren bzw damit als Steueroase zu fungieren.

4. Finanzierungssystem für den EU-Haushalt

Nicht nur der Austritt Großbritanniens stellt eine Herausforderung auf der Finanzierungsseite des EU-Budgets dar: **Beschäftigte und KonsumentInnen tragen** über die hohe Besteuerung von Arbeit und des Konsums **überproportional zur Finanzierung des EU-Haushalts bei**. Im Sinne eines fairen Mittelaufkommens auf der Einnahmenseite braucht es daher dringend einer grundlegend neuen Struktur beim EU-Budget.

Leider fehlen im neuen Vorschlag der Kommission Maßnahmen, die dieses Ungleichgewicht bei der Mittelaufbringung berücksichtigen würden. Eine **EU-weite Finanztransaktionssteuer**, die die Finanzindustrie an der Finanzierung des EU-Budgets beteiligt hätte, ist aufgrund des Widerstands vieler Mitgliedsländer auf absehbare Zeit nicht verwirklichtbar und wird daher von der Kommission nicht angeführt; Die Kommission macht auch keine Vorschläge, mittels neuer Einnahmen wie einer Steuer für hauptsächlich im **digitalen Bereich** aktiver Konzerne das Problem der Steueroasen in den Griff zu bekommen. Nach wie vor transferieren viele Konzerne ihre Profite in Niedrigsteuere Länder, um die Zahlung von Gewinnsteuern zu umgehen.

Eigenmittel auf Basis der **Gemeinsamen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage** (GKKB) sind grundsätzlich **zu begrüßen**, da sie zusätzlichen Druck auf die Mitgliedstaaten zur Einigung in dieser wichtigen Frage ausüben. Um dem Steuerwettbewerb jedoch effektiv begegnen zu können, ist die Festlegung von Mindeststeuersätzen notwendig. Allerdings ist es sehr fraglich, ob eine Einigung (im Rat) auf eine Harmonisierung bis 2020 realistisch ist bzw. überhaupt jemals zustande kommt. Zudem muss geklärt werden, ob es das Ziel ist, dass ein Teil der Körperschaftsteuer in das EU-Budget fließen soll? Dieser Teil der Finanzierung ist also höchst unsicher.

Eine Vereinfachung der **Mehrwertsteuer-Eigenmittel** wird von der BAK begrüßt. Die nachhaltigste Vereinfachung wäre aber jene, die MWSt-Eigenmittel in die Bruttonationaleinkommens (BNE)-Finanzierung zu integrieren, zumal auch die MWSt-Eigenmittelgrundlage (privater Konsum, Investitionen ohne Vorsteuerabzug usw.) Teil des BNE ist. Die Reduktion der „Erhebungskosten“ von 25 auf 10 % bei den Zöllen trifft Österreich unterproportional, da im Vergleich zu anderen Ländern kaum Zölle eingehoben werden. Nichtsdestotrotz sollte gerade wegen der rückläufigen Kontrollen darauf geachtet werden, dass der Zoll nicht vernachlässigt wird.

Der Bezug auf das **Emissionshandels-system** wird von der BAK ebenfalls grundsätzlich begrüßt. Solange das ETS aber nicht funktioniert, also der Preis pro Tonne CO₂ bei unter fünf Euro liegt, wird die Einnahmequelle von überschaubarer Bedeutung bleiben. Sinnvoller wäre es daher, das ETS insgesamt zum Funktionieren zu bringen. Wenn der Mehrjährige EU-Finanzrahmen dafür den nötigen politischen Druck erzeugen

soll, ist das positiv. Als Lenkungsmaßnahme können die 20 % „bestimmter Einnahmen aus der Gesamtmenge der zu versteigernden Zertifikate“ aber nicht angesehen werden. Es ist auch unklar, warum der Luftverkehr ausgenommen werden soll.

Neue Eigenmittel auf Basis von in Verkehr gesetzten, **nicht wiederverwertbaren Verpackungsabfällen** (80 Cent pro kg) wird uneingeschränkt positiv gesehen. Das ist – zumindest für Österreich – über die bestehenden Lizenzierungssysteme auch gut vollziehbar. Es ist darüber nachzudenken, ob die entstehenden Beiträge nicht durch eine Abgabe für die In-Verkehr-Setzer kompensiert werden könnten. Kritisch anzuführen ist jedoch das Fehlen von Vorschlägen zur stärkeren Besteuerung von **Schiffahrts- und Luftverkehrstreibstoffen**.

Insgesamt greifen die vorgeschlagenen neuen Einnahmequellen für den EU-Haushalt zu kurz: Sie sollen etwa 12 % des gesamten Haushalts abdecken und sind damit sehr bescheiden bemessen. Zweckdienliche Quellen für die Lukrierung von Eigenmitteln, die grenzüberschreitende Herausforderungen adäquat adressieren könnten, werden außer Acht gelassen. Zudem basieren einzelne Vorschläge auf Maßnahmen, die auf EU-Ebene bisher aufgrund vielfältiger Widerstände nicht umgesetzt werden konnten. Die Kommission hat mit ihrem Vorschlag das vorhandene Potenzial für Eigenmittel nur **unzureichend** gehoben.

Fußnoten

¹ Vgl. Miriam Rehm und Matthias Schnetzer, „Reichtum in Europa“, in: Nikolaus Dimmel/Julia Hofmann/Martin Schenk/Martin Schürz, Handbuch Reichtum, StudienVerlag 2017, Seiten 80ff

² Vgl. beispielsweise <https://kurier.at/politik/ausland/mehrjaehriger-finanzrahmen-der-eu-startschuss-fuer-den-milliardenpoker/400029538>

³ Vgl. Kommissionsmitteilung „Ein moderner Haushalt für eine Union, der schützt, stärkt und verteidigt – Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 – 2027“, COM(2018) 321 final, Seite 27

⁴ Vgl. A&W Blog von Elisabeth Beer, Maria Burgstaller und Silvia Hofbauer, „EU-Budget nach 2020: erste Pflöcke zur europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik werden eingeschlagen“, 14. August 2017, <https://awblog.at/eu-budget-nach-2020-erste-pfloেকে-zur-europaeischen-kohaesions-und-strukturpolitik-werden-eingeschlagen/>

⁵ Vgl. Stellungnahme der Bundesarbeitskammer (BAK) zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vom März 2018, http://akeuropa.eu/includes/mods/akeu/docs/main_report_de_496.pdf

⁶ Vgl. Ebenda

⁷ Vgl. Achim Truger, „Implementing the Golden Rule for Public Investment in Europe“, in: Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, Nr. 138 vom März 2015, AK Wien

⁸ EuRH-Themenpapier, März 2018, S 9-10: https://eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/Briefing_paper_CAP/Briefing_paper_CAP_DE.pdf

⁹ Vgl. Eurostat – Statistiken über die Struktur landwirtschaftlicher Betriebe, http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Farm_structure_statistics/de#Die_Gr.C3.B6.C3.9Fe_der_landwirtschaftlichen_Betriebe

¹⁰ Vgl. BAK-Stellungnahme vom 23.11.2016

¹¹ Vgl. Kommissionsmitteilung „Ein moderner Haushalt für eine Union, der schützt, stärkt und verteidigt – Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 – 2027“, COM(2018) 321 final, Seite 16

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne

Frank Ey

T: +43 (0) 1 501 651 2768
frank.ey@akwien.at

Silvia Hofbauer

T: +43 (0) 1 501 651 2642
silvia.hofbauer@akwien.at

Maria Burgstaller

T: +43 (0) 1 501 651 2165
maria.burgstaller@akwien.at

Monika Feigl-Heihs

T: +43 (0) 1 501 651 2382
monika.feiglheihs@akwien.at

sowie

Peter Hilpold

(in unserem Brüsseler Büro)
T +32 (0) 2 230 62 54
peter.hilpold@akeuropa.eu

zur Verfügung.

Österreichische Bundesarbeitskammer

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30
1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54
F +32 (0) 2 230 29 73